

Pressemitteilung

Bonn, 30.05.2023

Seite 1 von 3

Ergebnisse der Ausschreibungen für Biomasseanlagen sowie für Biomethananlagen zum 1. April 2023

Die Bundesnetzagentur hat heute die Zuschläge der Ausschreibungen für Biomasseanlagen sowie für Biomethananlagen zum Gebotstermin 1. April 2023 bekanntgegeben. In Biomasseanlagen wird Biomasse vor Ort zur Stromerzeugung genutzt. Im Unterschied dazu wird in Biomethananlagen Biogas zur Stromerzeugung eingesetzt, das an anderer Stelle ins Erdgasnetz eingespeist worden ist. Die Biomasseausschreibung war deutlich überzeichnet. Für Biomethananlagen wurden keine Gebote eingereicht.

„Erstmals seit Einführung der Biomasseausschreibungen übersteigt die eingereichte Gebotsmenge das ausgeschriebene Volumen. Noch nie wurden in einer Ausschreibungsrunde mehr Gebote eingereicht. Die Gebote beziehen sich überwiegend auf die Erlangung einer Anschlussförderung für bestehende Biomasseanlagen“, sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Ausschreibungen für Biomasseanlagen

Bei einer ausgeschriebenen Menge von 300 MW wurden in der Ausschreibung für Biomasseanlagen 495 Gebote mit einer Gebotsmenge von 532 MW eingereicht. Dabei entfielen sieben Gebote mit 29 MW auf Neuanlagen und 488 Gebote im Umfang von 503 MW auf Bestandsanlagen.

Die Bundesnetzagentur hatte die Höchstwerte für dieses Ausschreibungssegment vor dem Gebotstermin für Neuanlagen auf 17,67 ct/kWh und für bestehende Anlagen auf 19,83 ct/kWh angehoben.

Im Ergebnis konnten 271 Gebote mit einer Zuschlagsmenge von 302 MW einen Zuschlag erlangen. Die Gebotswerte der bezuschlagten Gebote reichen von 13,60 ct/kWh bis 19,49 ct/kWh. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert liegt in dieser Runde bei 18,92 ct/kWh.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza
social.bund.de/@BNetzA

Pressekontakt

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 – 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 30.05.2023

Seite 2 von 3

Erstmals fanden in dieser Gebotsrunde die nunmehr beihilferechtlich genehmigten Regelungen für die Südregion Anwendung. Danach werden zunächst Gebote für Anlagen in der Südregion, die in etwa der Main-Linie entspricht, für eine Zuschlagsmenge von 50 Prozent bevorzugt bezuschlagt. Ziel der Regelung ist es mehr gesicherte Leistung im Süden zu installieren, um die Systemsicherheit langfristig zu erhalten. Diese bevorzugte Zuschlagsmenge konnte voll ausgeschöpft werden. Es wurden insgesamt 130 Gebote im Umfang von 151 MW in der Südregion und 141 Gebote im Umfang von 151 MW außerhalb der Südregion bezuschlagt.

Regional betrachtet gingen ein Drittel der Zuschläge an Gebote für Standorte in Bayern (108 MW, 107 Zuschläge); folgend von Geboten für Standorte in Niedersachsen (62 MW, 53 Zuschläge) und Nordrhein-Westfalen (48 MW, 43 Zuschläge).

24 Gebote mussten aufgrund von Formfehlern vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Ausschreibungen für Biomethananlagen

Zum dritten Mal hat die Bundesnetzagentur eine Ausschreibung für Biomethananlagen, also für Biogasanlagen, die ihr Biogas nicht vor Ort erzeugen, sondern an anderer Stelle ins Erdgasnetz eingespeistes Biogas zur Stromerzeugung nutzen, durchgeführt.

Bei einem ausgeschriebenen Volumen von 19 MW sind keine Gebote eingegangen. Das Ausschreibungsvolumen dieser Runde war vorab von der Bundesnetzagentur reduziert worden, weil eine Unterzeichnung zu erwarten war.



Bonn, 30.05.2023

Seite 3 von 3

Weitere Verfahrensschritte

Weitere Informationen zu den Gebotsterminen finden sich auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de/bioausschreibungen23-1 und www.bundesnetzagentur.de/biomethan23-1.

Die Veröffentlichungen der aktualisierten Gebotsrundenstatistiken werden im Nachgang erfolgen.

Die nächste Ausschreibungsrunde für Biomasseanlagen findet am 1. Oktober 2023 statt und die nächste Ausschreibungsrunde für Biomethananlagen wird am 1. September 2023 durchgeführt.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Sitz in Bonn. Einige Aufgabenbereiche befinden sich in der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV).